

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden



# **Ergebnisprotokoll**

**der 87. Konferenz  
der Ministerinnen und Minister,  
Senatorinnen und Senatoren  
für Arbeit und Soziales der Länder**

am 24. / 25. November 2010  
in Wiesbaden

Vorsitz:

Herr Staatsminister Stefan Grüttner  
Hessisches Sozialministerium  
Dostojewskistraße 4  
65187 Wiesbaden

Wiesbaden, den 1. Dezember 2010

# 87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010

am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden

## Inhaltsverzeichnis

TOP	Thema	Seite
<b>5. Sozialrecht, Sozialversicherung, Rehabilitation und Integration behinderter Menschen, Kriegsopferversorgung</b>		
5.1	Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe <u>Antragsteller:</u> Alle Länder	5
5.2	Sicherstellung einer bundeseinheitlichen Basisstatistik zur Situation überschuldeter Haushalte <u>Antragsteller:</u> <u>Rheinland-Pfalz</u> , Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen	7
5.3	Schutz erwachsener Hilfebedürftiger vor der Leistungserbringung durch nicht geeignetes Personal in sozialen Einrichtungen/Diensten <u>Antragsteller:</u> Bremen	8
5.4	Pauschale fiskalische Aufwendungen zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen und Eingliederungshilfe <u>Antragsteller:</u> Alle Länder	10
5.6	Gemeinsame Kommission der JuMiKo und der ASMK: Maßnahmen zur Verminderung der Belastung und zur Effizienzsteigerung der Sozialgerichte <u>Antragsteller:</u> Bayern	11
5.8	Erhalt der Länderzuständigkeiten in der Sozialversicherung <u>Antragsteller:</u> Alle Länder	13
5.9	Demografischer Wandel und soziale Infrastruktur <u>Antragsteller:</u> <u>Sachsen</u> , Hessen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg	15
5.10	Keine Ausschreibung für Leistungen der Integrationsfachdienste <u>Antragsteller:</u> <u>Rheinland-Pfalz</u> , Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt	17
5.12	Bericht der KOLS zu den Arbeitsaufträgen der ACK – Begrenzung des Anstiegs steuerfinanzierter Sozialausgaben <u>Antragsteller:</u> KOLS (Vorsitzland Brandenburg)	18

5.13	Rückwirkende Heranziehung Unterhaltsverpflichteter – Änderung des § 94 Abs. 4 SGB XII <u>Antragsteller:</u> KOLS (Vorsitzland Brandenburg)	19
5.14	Bericht der Abteilungsleiter Soziales zu den Prüfaufträgen der ASMK zur Senkung des Anstiegs der steuerfinanzierten Sozialausgaben durch bundesrechtliche Initiativen <u>Antragsteller:</u> KOLS (Vorsitzland Brandenburg)	20
5.15	Zwischenbericht der Arbeitsgruppe der ASMK und der JFMK zur Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen <u>Antragsteller:</u> Hessen	21
5.16	Umsetzung des (neuen) Pflegebedürftigkeitsbegriffs <u>Antragsteller:</u> Alle Länder	22
5.17	Weiterentwicklung der Transparenzvereinbarungen SBG XI <u>Antragsteller:</u> Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Thüringen, Brandenburg, Bremen, Sachsen-Anhalt, Berlin	27
5.18	Weiterfinanzierung der Mehrgenerationenhäuser nach Auslaufen der Förderung des Bundes <u>Antragsteller:</u> Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen	29
5.19	Mehr Transparenz für Altersvorsorgeprodukte <u>Antragsteller:</u> Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden- Württemberg	30
5.20	Überprüfung der Grundleistungen nach § 3 Asylbewerber- leistungsgesetz (AsylbLG) <u>Antragsteller:</u> A-Länder	33
5.23	Leistungsreform in der Gesetzlichen Unfallversicherung <u>Antragsteller:</u> B-Länder (mit Ausnahme des Saarlands)	34

## **7. Arbeitsmarkt, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz**

7.1	Frühzeitige Einbindung der Länder in die geplante Neuordnung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente <u>Antragsteller:</u> Alle Länder	35
7.2	Beteiligung der Länder in Fragen der Statistik, des Controllings und der Wirkungsforschung zum SGB II <u>Antragsteller:</u> B-Länder	36
7.3	Geeignete Fördermöglichkeiten für Alleinerziehende und Pfleger ohne Berufsabschluss in SGB II und SGB III <u>Antragsteller:</u> B-Länder	38
7.4	Zertifizierung nach AZWV von Schulen unter Aufsicht der Länder <u>Antragsteller:</u> B-Länder, Rheinland-Pfalz	39

7.5	Unterbringung in Jugendwohnheimen <u>Antragsteller:</u> B-Länder	40
7.6	Erhebung der Ausgleichsabgabe; Anreizfunktion stärken und Zusammenarbeit zwischen BA und Integrationsämtern verbessern <u>Antragsteller:</u> Bayern, Baden-Württemberg	41
7.7	Gemeinsame Strategie zur Fachkräftesicherung <u>Antragsteller:</u> Rheinland-Pfalz, Thüringen, Bremen, Brandenburg, Berlin	43
7.8	Anpassung des Schutzes von Frauen nach Rückkehr aus der Zeit des Mutterschutzes sowie von Frauen und Männern nach Rückkehr aus der Elternzeit an europarechtliche Vorgaben <u>Antragsteller:</u> A-Länder	46
7.9	Stärkung älterer Arbeitsloser durch mehr Transparenz in der Arbeitslosenstatistik: Streichung des § 53a Abs. 2 SGB II <u>Antragsteller:</u> Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Berlin	47
7.10	Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes <u>Antragsteller:</u> Baden-Württemberg, Bayern, Hessen	48
7.11	Berufsbildung in der Hauswirtschaft vor dem Hintergrund der Bedarfe sozialer Einrichtungen <u>Antragsteller:</u> Baden-Württemberg, Niedersachsen	49
7.12	Neuausrichtung des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) <u>Antragsteller:</u> Schleswig-Holstein	51
7.13	Handlungsfeld „Sensibilisierung zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen“ im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie <u>Antragsteller:</u> Bremen	52
7.15a	Lohnuntergrenze in der Leiharbeit <u>Antragsteller:</u> Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig, Holstein, Thüringen	53

## **Europäische Arbeits- und Sozialpolitik**

8.1	Sozial- und beschäftigungspolitische Schwerpunkte bei der Umsetzung der Europa 2020-Strategie <u>Antragsteller:</u> Bayern, Rheinland-Pfalz	54
8.2	Forderungen zur Zukunft des Europäischen Sozialfonds ab 2014 <u>Antragsteller:</u> Alle Länder	59

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 5.1**

#### **Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**

**Antragsteller: Alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK) bekräftigen, dass eine Reform der Eingliederungshilfe dringend notwendig ist. In den nun zu treffenden gesetzlichen Regelungen sind folgende Ziele zu berücksichtigen:
  - Entwicklung zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung, die die individuellen Bedarfe stärker berücksichtigt und das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderungen beachtet,
  - Entwicklung eines durchlässigen und flexiblen Hilfesystems sowie
  - Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen,
  - Kostenneutralität und angemessene finanzielle Beteiligung des Bundes.

Grundanliegen des Reformvorhabens ist es, Teilhabemöglichkeiten und Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in Übereinstimmung mit der VN-Konvention weiterzuentwickeln. Es ist nicht Ziel des Reformvorhabens, Teilhabemöglichkeiten und Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige einzuschränken, zu ihrem Nachteil zu kürzen oder wegfallen zu lassen.

2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in dem die Ergebnisse der 2007, 2008 und 2009 bereits beratenen Eckpunkte sowie der 2009 beschlossenen Begleitprojekte zusammengefasst sind, zur Kenntnis (siehe Anlage) und danken den beteiligten Verbänden für die konstruktive Mitarbeit.

Sie stellen fest, dass die Erörterung wesentlicher Fragestellungen zu weitgehend einvernehmlichen Ergebnissen geführt hat und damit ein breiter Konsens weiterhin gegeben ist. Das betrifft im Besonderen Themen wie den personenzentrierten Ansatz, bundeseinheitliche Kriterien und Maßstäbe zur Bedarfsermittlung und zum Teilhabemanagement, die Trennung der Leistungen zum Lebensunterhalt einschließlich Wohnen von den (Fach-)Leistungen der Eingliederungshilfe, Flexibilisierung der Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben einschließlich Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen die bisherigen Ergebnisse der Begleitprojekte und den damit erreichten Stand der notwendigen vorbereitenden Arbeiten für die Gesetzgebungsarbeiten der Bundesregierung für eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Sie beauftragen die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zügig die noch offenen Fragen zu klären und die noch nicht abgeschlossenen Begleitprojekte zu Ende zu führen.

Sie erwarten, dass die Bundesregierung auf der Grundlage der in der Anlage zusammengefassten Eckpunkte und auf der Basis einer zwischen Bund und Ländern einvernehmlich festzustellenden Verständigung über die finanziellen Folgen der strukturellen Veränderungen einer Reform einen Arbeitsentwurf für ein Gesetz zur „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“ so rechtzeitig vorlegt, dass dieses Gesetzgebungsvorhaben in dieser Wahlperiode des Deutschen Bundestages abgeschlossen werden kann. Sie bieten an, dass sich die Länder im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe aktiv an dieser Arbeit beteiligen.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 5.2**

**Sicherstellung einer bundeseinheitlichen  
Basisstatistik zur Situation  
überschuldeter Haushalte**

**Antragsteller: Rheinland-Pfalz, Berlin,  
Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-  
Anhalt, Thüringen**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf, gemäß dem einstimmigen Beschluss der ASMK von 2008 die Statistik über Menschen in finanziellen Schwierigkeiten - Überschuldungsstatistik - auf einer gesetzlichen Grundlage als Bundesstatistik dauerhaft zu gewährleisten. Die Beteiligung an der Überschuldungsstatistik soll in das Ermessen der Länder gestellt werden.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 5.3**

**Schutz erwachsener Hilfebedürftiger vor der Leistungserbringung durch nicht geeignetes Personal in sozialen Einrichtungen/Diensten**

**Antragsteller: Bremen**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bekräftigen ihren Beschluss der 86. ASMK, dass bestimmte Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhalten und/oder in Einrichtungen betreut werden, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erbringen (insbesondere kranke, pflegebedürftige und behinderte Menschen), auch nach Eintritt der Volljährigkeit eines verstärkten Schutzes vor Misshandlungen (§ 225 Strafgesetzbuch), (sexuellen) Übergriffen (Dreizehnter Abschnitt des Strafgesetzbuchs) oder Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Achtzehnter Abschnitt des Strafgesetzbuchs) bedürfen. Sie stellen weiterhin fest, dass es hinsichtlich der Dienste und Einrichtungen für erwachsene hilfsbedürftige Menschen keine durchgreifenden Schutzrechte gibt, auf die die Erbringer dieser Leistungen verpflichtet werden oder auf die sich die Leistungserbringer in ihrer Arbeitgeberrolle berufen könnten.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten daher die Bundesregierung erneut, gemeinsam mit den Ländern für diese besonders schutzbedürftigen erwachsenen Menschen in einer Arbeitsgruppe die Möglichkeiten effektiver gesetzlicher Schutzvorschriften



(z. B. im Ersten Buch Sozialgesetzbuch) in Anlehnung an die Schutzrechte des § 72a SGB VIII für junge Menschen zu prüfen. Auf landesgesetzlicher Ebene (Heimgesetze, Gefahrenabwehrrecht) ist leistungsträgerübergreifend und den Bereich ambulanter Leistungen und Dienste umfassend dieses Schutzniveau nicht zu erzielen - weder die Leistungserbringer bindende und in ihrer Arbeitgeberrolle stärkende Beschäftigungsverbote gegenüber persönlich nicht geeignetem Personal, noch ein Auskunftsanspruch auf ein erweitertes Führungszeugnis.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2011 über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 5.4**

**Pauschale fiskalische Aufwendungen zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen und Eingliederungshilfe**

**Antragsteller: Alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder regen an, in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ in einen Dialog darüber einzutreten, ob und ggf. wie die derzeitigen pauschalen fiskalischen Aufwendungen des Bundes und der Länder für Menschen mit Behinderungen neu ausgerichtet werden können. Dabei soll insbesondere das Zusammenwirken mit den Leistungen der Eingliederungshilfe in den Blick genommen werden. Unabhängig davon halten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder an ihrer Auffassung über eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe fest.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 5.6**

**Gemeinsame Kommission der JuMiKo und der ASMK: Maßnahmen zur Verminderung der Belastung und zur Effizienzsteigerung der Sozialgerichte**

**Antragsteller: Bayern**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales nehmen den Abschlussbericht der Gemeinsamen Kommission der JuMiKo und der ASMK zur Erarbeitung von Änderungsvorschlägen gegenüber dem Bundesgesetzgeber auf dem Gebiet des Sozialrechts zur Kenntnis (vgl. Anlage).
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales danken der Gemeinsamen Kommission für die erarbeiteten Vorschläge, die teils einstimmig und teils mit doppelter Mehrheit (Mehrheit jeweils der Arbeitsgruppenteilnehmer der ASMK und der JuMiKo) gefasst wurden. Die Vorschläge sind darauf gerichtet, die Belastung an den Sozialgerichten zu mindern und deren Effizienz zu steigern.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales beauftragen die Vorsitzenden der ASMK den Abschlussbericht an die Bundesregierung zu übermitteln.

4. Sie bitten die Bundesregierung, die Beschlüsse der Gemeinsamen Kommission gesetzgeberisch umzusetzen und der ASMK 2011 darüber zu berichten.

**Protokollerklärung Hamburg:** Nicht alle im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen werden von Hamburg mitgetragen.

## 87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010

am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden

### TOP 5.8

#### Erhalt der Länderzuständigkeit in der Sozialversicherung

Antragsteller: Alle Länder

#### Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Ministern, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen den Bericht der Amtschefarbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten eine Änderung von Art. 87 Abs. 2 Grundgesetz zum Erhalt der Länderkompetenzen für unerlässlich.

Um den Verlust an Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Länder auf dem Gebiet der Sozialversicherung zu stoppen und umzukehren, sprechen sie sich für eine Änderung von Art. 87 Abs. 2 Grundgesetz in folgender Fassung aus:

<sup>1</sup>Als bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechtes werden diejenigen sozialen Versicherungsträger geführt, deren Zuständigkeitsbereich sich auf das Gebiet aller Länder erstreckt.

<sup>2</sup>Soziale Versicherungsträger, deren Zuständigkeitsbereich sich über das Gebiet eines Landes hinaus, aber nicht auf alle Länder erstreckt, werden als bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechtes geführt, wenn die beteiligten Länder kein aufsichtsführendes Land bestimmen.

<sup>3</sup>Abweichend von den Sätzen 1 und 2 tritt bei Vereinigungen nach dem 31.12.2010 Landesunmittelbarkeit ein, wenn ein landesunmittelbarer sozialer Versicherungsträger daran beteiligt ist und die beteiligten Länder das aufsichtsführende Land bestimmen.

Da sich die 83. GMK 2010 bereits mit der Erhaltung der Ländergestaltungsmöglichkeiten in der Gesundheitspolitik befasste, bittet die ASMK ihren Vorsitzenden, an das Vorsitzland der GMK mit dem Ziel heranzutreten, der Ministerpräsidentenkonferenz einen einheitlichen Vorschlag vorzulegen.

3. Die Ministerinnen und Ministern, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder machen deutlich, dass die Prüfung und Kontrolle der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger ureigene Aufgabe der Länder ist. Prüfungen des Bundesrechnungshofes sollten sich daher auf Bundeseinrichtungen beschränken.

Dazu sind die in § 55 Abs. 1 Satz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz genannten Ausnahmen um die landesunmittelbaren Versicherungsträger zu ergänzen, womit das Prüfrecht des Bundesrechnungshofes entfällt. § 274 Abs. 4 SGB V ist ersatzlos zu streichen.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen mit Sorge, dass der Bund seinen Einfluss in der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung durch fortgesetzte Verlagerungen von Grundsatz- und Querschnittsaufgaben an den Spitzenverband der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung immer mehr ausweitet.

Sie sprechen sich gegen eine weitere Bündelung und die damit verbundene Verlagerung von Aufgaben an den Spitzenverband der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung zu Lasten der Regionalträger aus.

Die 87. ASMK fordert die Bundesregierung auf, ihre Absichten zur Errichtung eines Bundesträgers sowie die weitere Verlagerung von Aufgaben an den Spitzenverband der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung aufzugeben.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 5.9**

#### **Demografischer Wandel und soziale Infrastruktur**

**Antragsteller: Sachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen, dass der interministerielle Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung "Demografie" das Thema "soziale Infrastruktur" als einen Arbeitsschwerpunkt benannt hat, einen Bericht zur demografischen Lage und zukünftigen Entwicklung des Landes erstellen wird sowie bis 2012 eine ressortübergreifende „Demografiestrategie der Bundesregierung“ erarbeiten wird.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder richten unter Federführung von Sachsen und Nordrhein-Westfalen eine länderoffene Arbeitsgruppe zum Themenkomplex: „Demografischer Wandel und soziale Infrastruktur“ ein. Diese Arbeitsgruppe soll vorrangig folgende Aufgaben übernehmen:
  - Erfahrungsaustausch über erfolgreiche regionale Handlungsstrategien zum Thema "Demografische Entwicklung und soziale Infrastruktur", Auswertung der unterschiedlichen Vorgehensweisen und Erarbeitung von Ansatzpunkten für Synergien zwischen Bundes- und Länderaktivitäten sowie für länderübergreifende Zusammenarbeit.
  - Ermittlung konkreter Handlungsbedarfe für Bund und Länder zur Unterstützung

der Länder bei der landesspezifischen Weiterentwicklung regionaler und sektoraler Strategien zur Anpassung der sozialen Infrastruktur unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen sowohl des ländlichen Raumes sowie der Ballungsgebiete. Vorbereitung entsprechender Beschlüsse der ASMK.

- Bewertung der von der MKRO beschlossenen Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung zwischen Bund und Ländern aus sozialpolitischer Sicht und Formulierung etwaiger Anpassungs- und Entwicklungserfordernisse des Zentrale-Orte-Systems.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, sich an der Arbeitsgruppe zu beteiligen, um auch die Ergebnisse des Staatssekretärsausschusses der Bundesregierung "Demografie" in der Beratung berücksichtigen zu können.
  4. Die ASMK erwartet von der Länderarbeitsgruppe eine Berichtsvorlage bis zur 88. ASMK 2011.



## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 5.10**

#### **Keine Ausschreibungspflicht für Leistungen der Integrationsfachdienste**

**Antragsteller: Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder

1. betonen, dass im SGB IX eine gemeinsame Verantwortung von Integrationsämtern, der Bundesagentur für Arbeit und den anderen Auftraggebern für die Integrationsfachdienste verankert ist, um eine einheitliche und regional vernetzte Struktur zur Vermittlung und Begleitung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben zu gewährleisten.
2. stellen fest, dass eine Verpflichtung der Bundesagentur für Arbeit zur Ausschreibung von Leistungen für die Integration schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt dieser gemeinsamen Verantwortung nicht gerecht wird, weil dadurch verlässliche Strukturen weder aufgebaut noch erhalten werden können.
3. fordern die Bundesregierung auf, durch entsprechende Rechtsänderungen dafür Sorge zu tragen, dass die Bundesagentur für Arbeit künftig wieder Aufträge zur Vermittlung schwerbehinderter Menschen an Integrationsfachdienste freihändig vergeben kann.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 5.12**

**Bericht der KOLS zu den  
Arbeitsaufträgen der ACK –  
Begrenzung des Anstiegs  
steuerfinanzierter Sozialausgaben**

**Antragsteller: KOLS  
(Vorsitzland Brandenburg)**

### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen den Bericht der KOLS zu den Prüfaufträgen der Amtschefarbeitsgruppe „Begrenzung des Anstiegs steuerfinanzierter Sozialausgaben durch bundesrechtliche Initiativen“ zur Kenntnis.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 5.13**

**Rückwirkende Heranziehung der  
Unterhaltsverpflichteten nach § 94 Absatz 4  
SGB XII**

**Antragsteller: KOLS  
(Vorsitzland Brandenburg)**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales stimmen einer Bundesratsinitiative zu, § 94 Abs. 4 S. 1 SGB XII mit dem Ziel zu ändern, dass der Sozialhilfeträger übergegangenen Unterhalt für die Vergangenheit außer unter den Voraussetzungen des bürgerlichen Rechts nur von der Zeit an fordern kann, zu welcher er dem Unterhaltspflichtigen die Kenntniserlangung über die Voraussetzungen der Hilfe für die leistungsberechtigte Person (§ 18 Abs. 1 SGB XII) schriftlich mitgeteilt hat.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 5.14**

**Bericht der Abteilungsleiter  
Soziales zu den Prüfaufträgen der  
ASMK zur Senkung des Anstiegs  
der steuerfinanzierten  
Sozialausgaben durch  
bundesrechtliche Initiativen**

**Antragsteller: KOLS  
(Vorsitzland Brandenburg)**

### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen den Bericht der Abteilungsleiter für Soziales zu den Prüfaufträgen der Amtschefarbeitsgruppe zur „Begrenzung des Anstiegs steuerfinanzierter Sozialausgaben durch bundesrechtliche Initiativen“ zur Kenntnis.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 5.15**

**Zwischenbericht der Arbeitsgruppe der  
ASMK und der JFMK zur Inklusion von  
jungen Menschen mit Behinderungen**

**Antragsteller: Hessen**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen den anliegenden Zwischenbericht der Arbeitsgruppe der ASMK und der JFMK zur Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 5.16**

#### **Umsetzung des (neuen) Pflegebedürftigkeitsbegriffs**

**Antragsteller: Alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bekräftigen ihren auf der 86. ASMK gefassten Beschluss zur Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Sie sind der Auffassung, dass die Ergebnisse des Beirates zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs deutlich gemacht haben, dass ein erweiterter Pflegebedürftigkeitsbegriff notwendig ist.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder weisen erneut darauf hin, dass die Umsetzung der Vorschläge des Beirates aus fachlichen und politischen Gesichtspunkten strukturelle Änderungen des Leistungsrechts des SGB XI erfordert. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff erst dann als Gewinn erfahren, wenn auch das Leistungsrecht der Pflegeversicherung dem erweiterten Verständnis des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs Rechnung trägt. Hierzu gehören auch Hilfen zur Gestaltung des Alltags und der sozialen Kontakte. Ein Pflegebedürftigkeitsbegriff, der Kompetenzeinschränkungen - vor allem auch von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz - umfassend abbildet, wäre mit einem

weiterhin strikt verrichtungsbezogenen Ansatz bei den ambulanten Sachleistungen nicht vereinbar.

### 3. Ausgestaltung des Leistungsrechts

Auf der Grundlage des Berichtes zur 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009 schlugen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder folgende weitere Eckpunkte zur Ausgestaltung des Leistungsrechtes vor:

- a) Grundlage für die Höhe der nach Bedarfsgraden gestuften Leistungen sollte der Aufwand sein, der einer pflegebedürftigen Person typischerweise in einem Bedarfsgrad entsteht. Der GKV-Spitzenverband hat dazu ein Gutachten in Auftrag gegeben. Da die Ergebnisse jedoch der Bund-Länder-Arbeitsgruppe bisher nicht vorgelegt wurden, konnten keine weitergehenden Empfehlungen erarbeitet werden. Das Bundesministerium für Gesundheit wird gebeten darauf hinzuwirken, dass das Gutachten den Ländern zeitnah zur Verfügung gestellt wird.
- b) Es besteht weiterhin grundsätzliches Einverständnis mit dem Vorschlag des Beirates, den Bedarfsgrad 1 zur Erhaltung der Selbständigkeit und Vermeidung schwerer Pflegebedürftigkeit und stationärer Unterbringung mit Leistungen der Pflegeversicherung (Ansprüche auf Pflegeberatung, häusliche Beratungseinsätze, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, Pflegehilfsmittel und Pflegekurse sowie Geltung des beschleunigten Rehabilitationsverfahrens) zu hinterlegen und damit die präventiven Ansätze in der Pflegeversicherung zu verstärken.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten es für pflegepolitisch sinnvoll, dabei das Hauptaugenmerk auf die Leistungen der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI zu legen und diese so auszugestalten, dass sie den Betroffenen von den Pflegekassen aktiv angeboten wird, in der Regel zugehend erfolgt und insbesondere auch auf niedrighschwellige Angebote hinweist.

- c) Die zu integrierende Gruppe der Leistungsberechtigten mit kognitiven Einschränkungen und geminderter Alltagskompetenz mit ihren differenzierten Hilfebedarfen macht das Bedürfnis nach einer Flexibilisierung des Leistungsrechtes deutlich. Dabei sind die Impulse für einen Vorrang ambulanter Maßnahmen zu verstärken. So entsteht durch die wachsende Gruppe der dementiell erkrankten Pflegebedürftigen ein großer Bedarf an „teilstationärer“ Alltagsunterstützung und Begleitung. Die Länder sehen es deshalb als sinnvoll an, neben der bestehenden medizinisch-pflegerisch ausgerichteten Tagespflege Leistungen der Tagesbetreuung zu etablieren, die insbesondere auf den Personenkreis der dementiell Erkrankten ausgerichtet ist und andere, stärker betreuereisch ausgerichtete Leistungen erbringt.
  
- d) Durch die vorgeschlagene Erweiterung der ambulanten Sachleistungen um Betreuungsleistungen wird das bestehende Wahlrecht inhaltlich deutlich erweitert. Bei den Empfängern von ambulanten Sachleistungen wird daher empfohlen, neben der anbieterbezogenen Qualitätssicherung bei den ambulanten Pflegediensten den Schwerpunkt auf eine personenbezogene Qualitätssicherung zu legen. Geprüft werden sollte, inwieweit diese zusätzliche Qualitätssicherung durch die Pflegeberater der Pflegekassen übernommen werden könnte. Die Wahrnehmung dieser personenbezogenen Qualitätssicherung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung wird nicht für sinnvoll erachtet.
  
- e) Bei der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung ist darauf zu achten, dass sie kompatibel mit einer mittelfristigen erweiterten Einbeziehung von Leistungen der Pflegeversicherung in (trägerübergreifende) Persönliche Budgets erfolgt.

#### 4. Infrastruktur und Kooperation

Die Länder sind der Auffassung, dass gesetzgeberische Impulse zur Kooperation zwischen Kassen und Kommunen zur weiteren Verbesserung der pflegerischen



Infrastruktur zielführend sind. Erfolgreiche Modellversuche und (die Idee bzw.) die Umsetzung der Pflegestützpunkte in einigen Bundesländern haben gezeigt, dass die stärkere Zusammenarbeit zwischen Kassen und Kommunen besonders geeignet ist, um Altenhilfestrukturen, Selbsthilfe und Ehrenamt mit den Leistungsangeboten nach SGB V und XI lokal zu vernetzen und auf dieser Grundlage eine fachlich angemessene und im Einzelfall sogar kostengünstigere Hilfgewährung in der Kombination von Hilfen aus den verschiedenen Systemen mit örtlichen unterstützenden Strukturen zu sichern. Den kommunalen Gebietskörperschaften kommt dabei die Aufgabe zu, auf eine pflegeunterstützende sozialräumliche Infrastruktur hinzuwirken, die länger als bisher den Verbleib in der eigenen Wohnung, die Pflege durch Angehörige bzw. die ambulante Pflege möglich macht.

5. Schnittstellen zwischen Pflege und Eingliederungshilfe einerseits und Versicherungsleistungen und Sozialhilfe andererseits

Die Länder sind der Auffassung, dass die Umsetzung eines erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffes eine Neudefinition der Schnittstellen zwischen den Versicherungsleistungen nach dem SGB XI und den Fürsorgeleistungen nach dem SGB XII erforderlich macht, wobei der Wiederherstellung des Nachrangs der Sozialhilfe besondere Bedeutung zukommt. Folgende Aspekte stehen dabei im Vordergrund:

- a) Der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII kommt die Aufgabe zu, notwendige Bedarfe dann abzudecken, wenn Versicherungsansprüche nicht oder noch nicht (etwa mangels der Erfüllung von Wartezeiten oder mangels eines entsprechend erheblichen Hilfebedarfes) bestehen.
- b) Aufgrund der Leistungsdeckelung im SGB XI haben die Fürsorgeleistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII darüber hinaus die Aufgabe, die nötigen finanziellen Hilfen sicherzustellen, wenn die Leistungsbeträge nach dem SGB XI nicht ausreichen.
- c) Ein zukünftig erweiterter – teilhabeorientierter – Pflegebedürftigkeitsbegriff

bedingt die Frage des Umgangs mit entsprechend größeren Überschneidungsbereichen zur Eingliederungshilfe. Leistungen der Eingliederungshilfe einerseits und der Hilfe zur Pflege andererseits sind im SGB XII klar voneinander abzugrenzen.

6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder verweisen auf die schwierige finanzielle Lage sowohl der Pflegekassen wie auch der Haushalte der Länder und kommunalen Gebietskörperschaften. Da die Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs aus Sicht der Bundesregierung Finanzierungsrisiken für die Pflegeversicherung vermeiden muss, weisen die Länder darauf hin, dass die Anpassung des Leistungsrechts des SGB XI auch nicht zu erweiterten Finanzierungspflichten oder Risiken für die Hilfe zur Pflege oder die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII führen darf. Dazu kann eine striktere Durchsetzung des Prinzips „Rehabilitation vor Pflege“ einen Beitrag leisten.
7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, auf der Grundlage der Vorschläge des Beirates die Pflegeversicherung zu reformieren und die Bund-Länder-Arbeitsgruppe in diesen Reformprozess weiterhin begleitend einzubeziehen.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 5.17**

#### **Weiterentwicklung der Transparenzvereinbarungen SGB XI**

**Antragsteller: Rheinland-Pfalz, Baden-  
Württemberg, Schleswig-Holstein,  
Thüringen, Brandenburg, Bremen, Sachsen-  
Anhalt, Berlin**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen, dass mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz die Voraussetzungen für mehr Transparenz in der Pflege geschaffen wurden. Die Umsetzung der von der Pflegeselbstverwaltung auf Bundesebene vereinbarten Transparenzsysteme „ambulant“ und „stationär“ hat in der Praxis gezeigt, dass die Systeme bisher noch nicht hinreichend geeignet sind, die Pflegequalität zuverlässig und bundesweit vergleichbar abzubilden.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder haben die wissenschaftliche Evaluation zur Beurteilung der Pflege-Transparenzvereinbarungen für den ambulanten (PTVA) und den stationären (PTVS) Bereich ausdrücklich begrüßt und in einem Beirat begleitet. Sie sehen die Weiterentwicklung der Pflege-Transparenzvereinbarungen als einen kontinuierlichen Prozess an. Sie erwarten von den Vertragspartnern, die Empfehlungen der Pflegewissenschaft schnellstmöglich umzusetzen.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, auch weiterhin auf die Vertragspartner einzuwirken, dass die vereinbarten Transparenzsysteme für die ambulante und die stationäre Pflege auf der Basis der Beiratsempfehlungen kurzfristig weiterentwickelt werden. Es müssen auch alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um ein bundesweit einheitliches Vorgehen der medizinischen Dienste der Krankenversicherungen hinsichtlich der Prüfliste und der Beurteilungsmaßstäbe bei der Bewertung von Pflegeeinrichtungen sicher zu stellen.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 5.18**

**Weiterfinanzierung der  
Mehrgenerationenhäuser nach Auslaufen  
der Bundesförderung**

**Antragsteller: Bayern, Baden-Württemberg,  
Sachsen**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf, zumindest für diejenigen Träger eines Mehrgenerationenhauses die Anschubförderung über den bisher vorgesehenen Förderzeitraum hinaus zu verlängern, denen es trotz entsprechender Bemühungen bis zu dessen Ablauf nicht gelungen ist, ein tragfähiges Finanzierungskonzept zu erstellen.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24./25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 5.19**

#### **Mehr Transparenz für Altersvorsorgeprodukte**

**Antragsteller: Hessen, Rheinland-Pfalz,  
Bayern, Baden-Württemberg**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat mehrheitlich beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder beschließen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder teilen die Einschätzung der Wirtschaftsministerkonferenz, dass die betriebliche Altersversorgung große politische Bedeutung hat. Sie stimmen mit der Wirtschaftsministerkonferenz darin überein, dass die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in kleinen und mittleren Betrieben noch relativ gering ist und deshalb gesteigert werden sollte. Die Komplexität der Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge können insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen zu relativ hohem Aufwand führen und das Interesse der Beschäftigten an dieser Form der Altersvorsorge schmälern.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen keine Notwendigkeit, die Initiative der Wirtschaftsministerkonferenz für eine mögliche Zulassung der AS-Investmentrente als neuen Durchführungsweg der betrieblichen

Altersversorgung zu unterstützen. In fünf verschiedenen Durchführungswegen bietet die betriebliche Altersversorgung in Deutschland bereits heute eine außerordentliche Fülle an Gestaltungsmöglichkeiten.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind der Überzeugung, dass der Verbraucherschutz in der privaten Altersvorsorge gestärkt werden muss. Studien belegen, dass Altersvorsorgeprodukte oft mit hohen Kosten belastet sind. Hinzu kommt, dass die Angebote untereinander kaum vergleichbar sind. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder weisen darauf hin, dass Wissenschaft und Verbraucherschutz mittlerweile Vorschläge entwickelt haben, deren Umsetzung erhebliche Verbesserungen bewirken können. In der Diskussion sind beispielsweise eine Neugestaltung und eine konsequentere Überwachung der Informationspflichten, die Einführung von Kostenobergrenzen und die Zusammenführung der Darstellung von Altersvorsorgeansprüchen aus verschiedenen Quellen.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten deshalb die Bundesregierung, mehr Transparenz und Wettbewerb auf dem Markt für Altersvorsorgeprodukte zu schaffen und den gesetzlichen Rahmen für die private Altersvorsorge entsprechend weiter zu entwickeln.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten darüber hinaus die Bundesregierung, sich an die Verbände kleiner und mittelständischer Unternehmen zu wenden, um zu prüfen, ob und inwieweit diese ihren Mitgliedsunternehmen bei der Einrichtung und Durchführung der betrieblichen Altersversorgung Hilfestellung geben können.
6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Kultusministerkonferenz um Prüfung, inwieweit bereits bei Schülerinnen und Schülern sowie bei Auszubildenden das Bewusstsein über die Bedeutung der Altersvorsorge gestärkt sowie das Wissen über die gesetzliche Rentenversicherung und die Möglichkeiten der

ergänzenden Altersvorsorge vertieft werden können. Sie weisen in diesem Zusammenhang auf die bestehenden Angebote der Deutschen Rentenversicherung für eine Kooperation mit Schulen hin.



## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 5.20**

#### **Überprüfung der Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

**Antragsteller: A-Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, über das Ergebnis und den Stand der Überprüfung der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG unter Beachtung der Grundsätze des Bundesverfassungsurteils vom 09.02.2010 zu den Regelleistungen nach dem SGB II sowie – soweit vorliegend – unter Beachtung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Vorlage des LSG des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26.07.2010 zeitnah zu berichten.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, im Falle einer erforderlich werdenden Erhöhung der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG sich künftig an den Kosten des Asylbewerberleistungsgesetzes angemessen zu beteiligen.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 5.23**

#### **Leistungsreform in der Gesetzlichen Unfallversicherung**

**Antragsteller: B-Länder (mit Ausnahme des Saarlands)**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die verschobene Reform des Leistungsrechts der gesetzlichen Unfallversicherung anzugehen. Sie bitten, das Leistungsrecht auf Verbesserungen in der Zielgenauigkeit und der Effizienz zu überprüfen und den Ländern zeitnah Vorschläge für eine Überarbeitung des Leistungsrechts vorzulegen.

In die Prüfung wären insbesondere folgende Punkte einzubeziehen:

- Stärkere Ausrichtung der Unfallrente am konkreten Erwerbsschaden;
- Abfindung von Kleinrenten;
- Bessere Abstimmung von Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung mit den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung;
- Präzisierung des Berufskrankheitenbegriffs.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 7.1**

**Frühzeitige Einbindung der Länder in die geplante Neuordnung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente**

**Antragsteller: Alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bieten der Bundesregierung ihre Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung bei der Fortentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente an. Sie fordern die Bundesregierung auf, die Länder frühzeitig und umfassend über geplante Änderungen im Rahmen der vorgesehenen Neuordnung zu informieren und die Haltung der Länder rechtzeitig einzubeziehen und zu berücksichtigen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder haben bereits mit ASMK-Beschluss zu TOP 6.7 vom 15./16. November 2007 Eckpunkte festgelegt.

Sie bitten daher die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern in einer Projektgruppe unter Federführung von Bayern und Nordrhein-Westfalen, diese Eckpunkte für die vorgesehene Neuordnung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente bis 31. März 2011 zu aktualisieren.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 7.2**

#### **Beteiligung der Länder in Fragen der Statistik, des Controllings und der Wirkungsforschung zum SGB II**

**Antragsteller: B-Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat mehrheitlich beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen, dass mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende und den hierzu erlassenen Verordnungen eine deutlich stärkere Einbeziehung der Länder bei Datenerhebung und Kennzahlenvergleichen umgesetzt wurde.

Sie begrüßen die Bereitschaft der Bundesregierung, die Länder auch auf untergesetzlicher Ebene bereits frühzeitig bei Fragen der Auswertung und Weiterentwicklung der Kennzahlen und Statistiken zu beteiligen. Sie verbinden damit den Wunsch, diese Beteiligung dauerhaft in einem sehr frühen Stadium rechtzeitig und umfassend sicherzustellen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten den Bund ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Länder auch bei der Bestimmung von Art und Umfang sowie bei der Definition der entsprechenden Tatbestände und Merkmale der Statistik frühzeitig, kontinuierlich und umfassend beteiligt werden, und die Bundesagentur für Arbeit zu entsprechendem, abgestimmtem Vorgehen zu veranlassen.

Bezüglich der Wirkungsforschung nach § 55 Abs. 2 SGB II erwarten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der

Länder, dass die Bundesregierung Länder und Kommunale Spitzenverbände bereits im konzeptionellen Stadium beteiligt.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder schlagen vor, einen Bund-Länder-Facharbeitskreis „Statistik, Controlling und Wirkungsforschung“ einzurichten, der dem Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II in diesen Fragen zuarbeitet.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 7.3**

**Geeignete Fördermöglichkeiten für  
Alleinerziehende und Pflegende ohne  
Berufsabschluss in SGB II und SGB III**

**Antragsteller: B-Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern den Bund auf, die Situation von Müttern und Vätern (insbesondere Alleinerziehenden) sowie Pflegenden ohne Berufsabschluss nachhaltig zu verbessern. Deshalb fordern sie die Bundesregierung auf, bei der geplanten Neuordnung und Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente besonders darauf zu achten, ob es zusätzlicher Möglichkeiten bedarf, um der Situation von Alleinerziehenden und von Pflegenden ohne Berufsabschluss in ihrer jeweiligen Situation Rechnung zu tragen. Ebenso ist es wichtig, eine enge Vernetzung der Grundsicherungsstellen und Agenturen für Arbeit mit anderen Sozialleistungsträgern bzw. kommunalen Einrichtungen sicherzustellen.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 7.4**

#### **Zertifizierung nach AZWV von Schulen unter Aufsicht der Länder**

**Antragsteller:  
B-Länder, Rheinland-Pfalz**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat mehrheitlich beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern den Bund auf, unter Aufsicht der Länder stehende Bildungseinrichtungen ohne weitere Zertifizierung nach der „Verordnung über das Verfahren zur Anerkennung von fachkundigen Stellen sowie zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch“ (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung - Weiterbildung [AZWV]) als Träger von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach § 77 SGB III zuzulassen. Dies sollte unter Berücksichtigung der Regelungen des § 2a des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) durch eine Herausnahme der genannten Bildungseinrichtungen aus dem Anwendungsbereich der Zertifizierungsvorschriften erfolgen. Alternativ wäre die Möglichkeit der (Sonder-)Zulassung dieser Schulen zur beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen einer Änderung von § 12 AZWV zu schaffen.

Die Länder anerkennen das aktuelle Bemühen des Bundes, das Verfahren zur Zertifizierung der staatlichen bzw. staatlich anerkannten (Berufsfach-)Schulen zu vereinfachen. Sie halten aber auch ein vereinfachtes Verfahren für diese Bildungseinrichtungen für entbehrlich.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 7.5**

**Unterbringung in Jugendwohnheimen**

**Antragsteller: B-Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, zeitnah auf eine Änderung des § 65 Abs. 3 SGB III mit dem Ziel der Klarstellung hinzuwirken, dass die „Unterbringung in einem Wohnheim“ insbesondere auch das Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII umfasst und in diesen Fällen als Bedarf für den Lebensunterhalt die nach den §§ 78a ff. SGB VIII vereinbarten Leistungsentgelte zugrunde zu legen sind.



## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 7.6**

**Erhebung der Ausgleichsabgabe;  
Anreizfunktion stärken und Zusammenarbeit  
zwischen BA und Integrationsämtern  
verbessern**

**Antragsteller: Bayern, Baden-Württemberg**

### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen die Verbesserungen, die von der Bundesagentur für Arbeit durch den Einsatz der Betriebsdatenbank „ZEBRA“ möglich wurden und die dazu geführt haben, dass viele Unternehmen, die verpflichtet sind, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, erstmals erfasst wurden. Die verbesserte Erfassung ist ein wichtiger Schritt, um die Anreizwirkung der Beschäftigungspflicht und der Ausgleichsabgabe zur Geltung zu bringen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bedauern, dass die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales diese Verbesserungen zum Anlass nahmen, die bewährte jahrelange Praxis der nachträglichen Erfassung von Unternehmen für vergangene Jahre aufzugeben und künftig nur noch Anzeigen der Unternehmen für das jeweils vorangegangene Jahr (das laufende Anzeigegahr) anzufordern. Damit wird ein Anreiz für Unternehmen gesetzt, die Verpflichtung zur Anzeige der erforderlichen Daten zur Beschäftigungspflicht an die Bundesagentur für Arbeit solange wie möglich zu ignorieren, da keine Konsequenzen zu befürchten sind.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bekräftigen, dass bei der Erfassung der beschäftigungspflichtigen Unternehmen folgende Grundsätze leitend sein müssen:
- Gleichbehandlung aller beschäftigungspflichtigen Unternehmen,
  - Vermeidung von Willkür und Widersprüchen sowohl bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen als auch beim Vollzug,
  - wirksames Entfalten der Anreizfunktion der Ausgleichsabgabe, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen,
  - Verhältnismäßigkeit,
  - Transparenz,
  - Wirtschaftlichkeit bei der Erhebung,
  - Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen.

Sie äußern die Erwartung, dass über diese anerkannten Grundsätze Konsens besteht, und dass ihnen bei der Verfahrensgestaltung Rechnung getragen wird. Sie fordern die Bundesministerin für Arbeit und Soziales auf, dafür Sorge zu tragen, dass in den Fällen, in denen vorhandene Informationen Hinweise dafür ergeben, dass bereits in Vorjahren gegen die Anzeigepflicht verstoßen wurde, auch für die Vorjahre eine Anzeige erstattet wird.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesministerin für Arbeit und Soziales auf, zur Sicherung der Beschäftigungspflicht und zur Verbesserung der Vollzugsgerechtigkeit das Verfahren zur Feststellung der beschäftigungspflichtigen Unternehmen durch die Bundesagentur für Arbeit weiter zu verbessern. Sie bieten dazu die Mitarbeit der Integrationsämter in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Bundesagentur für Arbeit an.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, der 88. Arbeits- und Sozialministerkonferenz über Verbesserungsmöglichkeiten und die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppe zu berichten.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 7.7**

#### **Gemeinsame Strategie zur Fachkräftesicherung**

**Antragsteller: Rheinland-Pfalz, Thüringen,  
Bremen, Brandenburg, Berlin**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf, sich konsequent, zielgerichtet und gemeinschaftlich einer der drängendsten Aufgaben der Gegenwart – der Sicherung des Fachkräftebedarfs – anzunehmen und gemeinsam mit den Ländern eine Strategie für Deutschland zu entwerfen. Sie halten es für notwendig, dass sich Politik, Wirtschaft und Gesellschaft umfassend und zielorientiert an der Erarbeitung und Umsetzung beteiligen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, der Unternehmen und vor allem gute Arbeits- und Lebensbedingungen für die Menschen auch in Zukunft zu gewährleisten, sollte die Bundesregierung alle Möglichkeiten prüfen und sinnvolle Maßnahmen umsetzen, die dazu beitragen, dass Deutschland im internationalen Wettbewerb auch künftig durch Qualität und Innovation bestehen kann und als Standort attraktiv bleibt.

Ziel einer gemeinsamen Strategie muss es aus Sicht der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sein, den Nachwuchs zu sichern, die Menschen die in einem Arbeits- oder

Beschäftigungsverhältnis stehen, so aufzustellen und zu unterstützen, dass sie möglichst lange gesund, motiviert entsprechend ihren Qualifikationen arbeiten und sich weiterbilden können und die Potenziale der Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nicht in ausreichendem Maße in die Arbeitswelt integriert sind, zu fördern und zu nutzen.

Dafür sollte auf den vielfältigen Vorarbeiten, Erkenntnissen und Erfahrungen der vergangenen Jahre auf Bundes- und Länderebene aufgebaut werden. Dabei sollte v.a. an den erfolgreichen Ansätzen der Länder zur Fachkräftesicherung und an den vorhandenen regionalen Fachkräftemonitoring-Systemen angesetzt werden. Beschlüsse der ASMK wie z.B. Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Stärkung der beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund müssen verknüpft werden mit den Bemühungen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen z.B. von Frauen – vor allem Alleinerziehenden und älteren Arbeitnehmern. Es müssen zielgerichtete Verbindungen geschaffen werden z.B. mit den Maßnahmen, die im Rahmen des Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs vor allem für junge Menschen vorgesehen werden. Dazu gehören auch Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Fragen der Berufsorientierung, der beruflichen Weiterbildung sowie individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und Karrierechancen. Neben der Verbesserung des Wissenstransfers müssen beispielsweise ein familienfreundliches Umfeld und attraktive Arbeitsbedingungen in eine solche Strategie eingebunden werden.

Studien zeigen, dass sich der Fachkräftebedarf in den innovativen Bereichen der Gesellschaft auf eine Auswahl von Berufen konzentriert. Dies betrifft insbesondere das Feld der sogenannten MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Um diese Fachkräfte gibt es schon heute einen bundesweiten und globalen Wettbewerb. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, diesen Aspekt in einer umfassenden ressortübergreifenden Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs für Deutschland dringend zu berücksichtigen, damit Deutschland wettbewerbsfähig und innovativ bleibt.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder betonen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Alterstruktur die Bedeutung der Sozial- und Gesundheitsberufe als enormen Wirtschaftsfaktor mit großer gesellschaftlicher Relevanz und bitten die Bundesregierung ein besonderes Augenmerk auch auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs in dieser Branche zu legen und sich für die Attraktivität der Sozial- und Gesundheitsberufe einzusetzen.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 7.8**

**Anpassung des Schutzes von Frauen nach Rückkehr aus der Zeit des Mutterschutzes sowie von Frauen und Männern nach Rückkehr aus der Elternzeit an europarechtliche Vorgaben**

**Antragsteller: A-Länder**

### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat mehrheitlich beschlossen:

Die 87. ASMK bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob die nationalen Vorschriften zum Schutz von Frauen nach Rückkehr aus der Zeit des Mutterschutzes und von Frauen und Männern nach Rückkehr aus der Elternzeit den europarechtlichen Vorgaben entsprechen. Die europäischen Richtlinien sehen für diese Personen einen Anspruch vor, der sie davor bewahren soll, dass sie beispielsweise hinsichtlich des Arbeitsortes und der Arbeitszeit schlechter gestellt werden dürfen als es vor ihrer Familienpause der Fall war.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 7.9**

**Stärkung älterer Arbeitsloser durch mehr  
Transparenz in der Arbeitslosenstatistik:  
Streichung des § 53a Absatz 2 SGB II**

**Antragsteller: Brandenburg, Bremen,  
Rheinland-Pfalz, Thüringen, Berlin**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat mehrheitlich beschlossen:

Die Regelung des § 53a Abs. 2 SGB II bildet die Rechtsgrundlage dafür, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige, denen nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte, nicht mehr als arbeitslos gelten. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen in der Regelung einen Widerspruch zu der Notwendigkeit, Ältere verstärkt in Beschäftigung zu bringen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern aus diesem Grund die Bundesregierung auf, § 53a Abs. 2 SGB II zu streichen.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 7.10**

#### **Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern,  
Hessen**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, den Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe über die Änderungsbedarfe zum Jugendarbeitsschutzgesetz spätestens bis Ende März 2011 vorzulegen.



## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 7.11**

#### **Berufsbildung in der Hauswirtschaft vor dem Hintergrund der Bedarfe sozialer Einrichtungen**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Niedersachsen**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass die Prognosen zur demographischen Entwicklung nicht nur Auswirkungen auf den Bedarf an Pflegekräften in den Einrichtungen und ambulanten Diensten insbesondere für ältere Menschen haben. Diese Einrichtungen und Dienste können ihre verantwortungsvollen Aufgaben in der Betreuung und Versorgung der älteren Menschen nur dann in einem ganzheitlichen Ansatz erfüllen, wenn neben der kompetenten Pflege auch die hauswirtschaftliche Seite mit hauswirtschaftlichen Fach- und Führungskräften abgedeckt werden kann, die die Anforderungen der entsprechenden Einrichtungen erfüllen können.

Um einem von den Betreibern sozialer Einrichtungen beklagten Mangel an geeigneten hauswirtschaftlichen Fach- und Führungskräften abhelfen zu können, bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder die für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft zuständigen Ministerien des Bundes, die Inhalte der Verordnung über die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin vom 30. Juni 1999 hinsichtlich der

fachlichen Erwartungen der Betreiber der sozialen Einrichtungen an hauswirtschaftliche Fach- und Führungskräfte zu überprüfen und bieten hierzu die erforderliche fachliche Unterstützung an.

2. Des weiteren bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder zur Sicherung eines ganzheitlichen Versorgungsauftrags, der einerseits pflegerische und andererseits hauswirtschaftliche Dienstleistungen im Blick hat, das Bundesministerium für Gesundheit, die Potenziale der Hauswirtschaft und die Anforderungen der sozialen Einrichtungen an die hauswirtschaftlichen Fachkräfte stärker in seine gesamtkonzeptionellen Planungen sowie Modellvorhaben mit einzubeziehen, sich daraus ergebende neuere Entwicklungen an die für die hauswirtschaftliche Berufsbildung zuständigen Bundes- und Landesministerien zu übermitteln und mit Blick auf die künftige Bedeutung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen auch die Potenziale der Hauswirtschaft in seinen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen mit zu berücksichtigen.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 7.12**

#### **Neuausrichtung des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI)**

**Antragsteller: Schleswig-Holstein**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder geben dem Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik auf, die Vorsitz führende Behörde und den Vorsitz des Ausschusses in Zukunft gemäß der von der ASMK beschlossenen Geschäftsordnung des LASI (§ 3) festzulegen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder beauftragen den LASI, zur 88. ASMK zu berichten, wie sich die seit 2007 veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen insbesondere nach Einführung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie auf die Umsetzung des Arbeitsschutzes und die Arbeit des LASI auswirken und welche Konsequenzen zum Beispiel für die Vereinheitlichung des Vollzugs des Arbeitsschutzes zu ziehen sind.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 7.13**

**Handlungsfeld „Sensibilisierung zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen“ im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie**

**Antragsteller:  
Bremen (als LASI-Vorsitzland)**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder

1. stimmen dem vom Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) vorgelegtem länderübergreifenden Konzept für das GDA-Handlungsfeld „Sensibilisierung zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen“ (Anlage) als Vorlage zur Weiterleitung an die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) zu.
2. legen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) das länderübergreifende Konzept für das GDA-Handlungsfeld „Sensibilisierung zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen“ mit der Bitte um Prüfung und Zustimmung vor.
3. bitten die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) um Unterstützung bei der Umsetzung des Konzeptes und schlagen die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Klärung operativer Fragen vor.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 7.15a**

#### **Lohnuntergrenze in der Leiharbeit**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern,  
Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg,  
Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,  
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz,  
Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-  
Holstein, Thüringen**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat mehrheitlich beschlossen:

Die ASMK unterstützt die Bundesregierung darin, zum 01. Mai 2011 eine Lohnuntergrenze in der Leiharbeit einzuführen.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24./25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 8.1**

**Sozial- und beschäftigungspolitische  
Schwerpunkte bei der Umsetzung der  
Europa 2020-Strategie**

**Antragsteller: Bayern, Rheinland-Pfalz  
(als Vorsitzende der AG Europa)**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

#### **Einleitung: Soziale Ziele der Europa 2020-Strategie**

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen, dass die soziale Dimension in der neuen Europa 2020-Strategie Niederschlag gefunden hat. Nach dem vertraglich verankerten Leitbild der sozialen Marktwirtschaft prägen Wachstum und Beschäftigung, d. h. wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt die neue Strategie. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen zudem, dass die Europa 2020-Strategie in einem schlanken Prozess mit einer überschaubaren Anzahl von fünf Kernzielen umgesetzt werden wird. Die Sozialpolitik wird dabei bei zwei Kernzielen sowie bei verschiedenen Leitinitiativen gebührend Berücksichtigung finden. Sie werden insoweit darauf achten, dass die durch den Vertrag von Lissabon eingeführte Kompetenzverteilung sowie das Subsidiaritätsprinzip bei den anstehenden Umsetzungsmaßnahmen gewahrt werden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bekräftigen diese Forderung vor dem Hintergrund der neuen

integrierten beschäftigungspolitischen Leitlinien, vor allem im Hinblick auf die Leitlinie 10 „Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut“. Gleichwohl bieten sie einen konstruktiven Dialog bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben an.

2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sprechen sich für die Aufrechterhaltung der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) Sozialschutz mit ihren drei Strängen aus. Sie sind der Ansicht, dass der Prozess des freiwilligen voneinander Lernens in den Bereichen Armut und soziale Eingliederung, Rente und Gesundheit erfolgreich ist und deshalb ein Aufgehen der OMK Sozialschutz in der Europa 2020-Strategie verhindert werden muss. Sie weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für das Zusammenspiel von nationalen Strategieberichten im Bereich der OMK und nationalen Reformprogrammen im Bereich der Europa 2020-Strategie eine Lösung gefunden werden muss, die einerseits die Doppelung von Prozessen vermeidet, andererseits die OMK aber nicht in die Bedeutungslosigkeit führt.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bekräftigen ihre Forderung nach einer verstärkten Analyse der beschäftigungs- und sozialpolitischen Folgen jedes Legislativvorschlags der EU-Kommission. Angesichts der Vielfalt und der Unterschiede der sozialstaatlichen Regelungen in den Mitgliedstaaten besteht sonst die Gefahr unbekannter negativer Auswirkungen, die bei entsprechender Würdigung in der Folgenabschätzung Berücksichtigung gefunden hätten. Eine verlässliche Grundlage ist im Übrigen zunehmend für die Prüfung von Forderungen aus dem Europäischen Parlament notwendig, wie jüngst bei den Verhandlungen zur Mutterschutz-Richtlinie deutlich geworden ist.

**Leitinitiative „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“**

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder erwarten, dass die Kommission in der angekündigten Beschäftigungsagenda Vorschläge unterbreitet, wie das Ziel der Europa 2020-Strategie, die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen auf 75 % zu erhöhen, und der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit vorangebracht werden können.

Hierbei kommt dem Grundsatz des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung große Bedeutung zu. Sie weisen jedoch darauf hin, dass die Kommission im Bildungsbereich auch weiterhin nur die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördern sowie deren Tätigkeiten erforderlichenfalls ergänzen kann.

### **Beschäftigung und Gleichstellung von Frauen und Männern**

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind der Auffassung, dass die Gleichstellung der Geschlechter eine der Voraussetzungen für das Erreichen der Ziele der Europa 2020-Strategie ist. Eine Beschäftigungsquote von 75 % lässt sich nur erreichen, wenn mehr Frauen in den Arbeitsmarkt einbezogen werden. Dies macht eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie zwingend erforderlich.
6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen die Bemühungen der Kommission, die Gleichstellung von Männern und Frauen mit einem neuen Fahrplan für die Jahre 2010-2015 voranzubringen und sind der Auffassung, dass neben Vereinbarkeitsmaßnahmen auch das Schließen des Gender Pay Gap und die Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen und Gremien wichtige Themen der nächsten Jahre sind. Die Arbeit von Frauen muss entsprechende Wertschätzung erfahren und darf nicht schlechter bezahlt sein als die von Männern. Sie sehen die von der Kommission zum Gender Pay Gap vorgeschlagenen Instrumente als zielführend an.

### **Leitinitiative „Jugend in Bewegung“**

7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen grundsätzlich, dass die Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ den Fokus auf den Zugang junger Menschen in den Arbeitsmarkt und damit auf die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit richtet. Sie unterstützen das Ziel der Kommission, die Mobilität junger Menschen in Ausbildung und Beruf zu fördern und sind der Auffassung, dass mit der Vielfalt



der angekündigten Maßnahmen die unterschiedlichen Ausgangspunkte in den Mitgliedstaaten konstruktiv einbezogen werden.

### **Sozialschutz und soziale Eingliederung**

8. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder weisen darauf hin, dass der demografische Wandel nicht als Bedrohung, sondern als Gestaltungsauftrag und Chance anzusehen ist. Sie begrüßen aus diesem Grund ausdrücklich das mit dem Grünbuch Rente eingeleitete Vorhaben der Kommission, eine Diskussion über angemessene, nachhaltige und sichere europäische Pensions- und Rentensysteme anzustoßen. Allerdings geben sie auch zu bedenken, dass einige der in dem Grünbuch angekündigten Vorhaben über die Kompetenzen der Europäischen Union hinausgehen. So ist es allein Sache der Mitgliedstaaten, Regelungen für angemessene Ruhestandseinkommen zu schaffen oder das Renteneintrittsalter festzulegen. Vorschläge der EU-Kommission zu Mindeststandards für den Erwerb, die Wahrung und die Übertragbarkeit von Zusatzpensions- und Zusatzrentenansprüchen halten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder für nicht erforderlich.
  
9. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten das Ziel der Europa-2020-Strategie, die Armut zu vermindern, für geeignet, die soziale Dimension der EU zu verdeutlichen. Sie begrüßen zudem, dass der Vielschichtigkeit von Armut und sozialer Ausgrenzung durch einen Indikatorenkorb Rechnung getragen wird, der es jedem Mitgliedstaat ermöglicht, den nationalen Schwerpunkt auszuwählen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder betonen aber, dass in weiten Bereichen der Sozialpolitik neben den Mitgliedstaaten die Regionen, in Deutschland die Länder und Kommunen die richtigen, bürgernahen Ebenen für politisches und rechtliches Handeln sind und fordern, dass diese Tatsache bei der weiteren Umsetzung der Europa 2020-Strategie Berücksichtigung findet. Sie bekräftigen gleichzeitig ihre Forderung, auch weiterhin in die Beratungen des Bundes mit der Kommission über das nationale Armutsziel einbezogen zu werden.

**Leitinitiative „Europäische Plattform zur Armutsbekämpfung“**

10. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Kommission, Vorschläge zur weiteren Konkretisierung der Leitinitiative „Plattform zur Armutsbekämpfung“ vorzulegen. Sie fordern insoweit, dass die Plattform die bisherige Rolle der OMK als Prozess des freiwilligen Voneinander Lernens respektiert und einen Mehrwert hinsichtlich bisheriger Aktivitäten zur Armutsbekämpfung generiert.

**Sozialer Dialog**

11. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bekräftigen die wichtige Rolle der Sozialpartner bei der Erarbeitung von Legislativakten im Bereich der Sozialpolitik. Dort vorhandener Sachverstand und Erfahrung sollten auch weiterhin in die Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene einfließen und die konkrete Ausgestaltung von Vorhaben beeinflussen. Das gilt im Besonderen für den Bereich des Arbeitsschutzes, besonders des Arbeitszeitrechts. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten jedoch die Kommission, die Sozialpartner im sozialen Dialog zu mehr Ergebnisorientierung anzuhalten.

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 8.2**

**Die Zukunft des Europäischen Sozialfonds ab 2014 im Rahmen der EU-Strategie „Europa 2020“**

**Antragsteller: Alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder betonen im Vorfeld der Verhandlungen über die Neuausrichtung der Strukturfonds in der Förderperiode ab 2014, dass die Stärkung des sozialen Zusammenhalts, die Verringerung wirtschaftlicher Disparitäten ebenso wie die Mobilisierung von Wachstumsimpulsen in der Europäischen Union maßgeblich auf den bisherigen Erfolgen der europäischen Kohäsions-, Struktur- und Beschäftigungspolitik beruht. Sie weisen aber auch darauf hin, dass zur Überwindung der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise in Europa ebenso wie zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft sich die Förderung sowohl der wirtschaftlichen als auch der sozialen und territorialen Kohäsion weiterhin auf alle Regionen der Europäischen Union erstrecken muss.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder erkennen an, dass mit der neuen EU-Strategie „Europa 2020“ ein wesentlicher politischer Rahmen geschaffen wurde, um eine auf soziale Solidarität, Wissen und Innovation gestützte Wirtschaft zu entwickeln, die zukünftig ökologischer und wettbewerbsfähiger sein soll, um eine hohe Beschäftigung mit ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt zu erreichen. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat verdeutlicht, wie wichtig eine flankierende Politik mit europäischem Mehrwert ist, die zum Schutz vor und zum Abbau von Arbeitslosigkeit beiträgt, in die Wettbewerbsfähigkeit aller Regionen investiert und zugleich Regionen mit Entwicklungsrückstand weiter fördert. Sie begrüßen daher, dass der 5. Kohäsionsbericht der EU-Kommission eine Debatte

darüber eröffnet, wie die zukünftige Gesamtarchitektur der Kohäsionspolitik gewährleisten kann, dass alle Finanzierungsinstrumente wirksam zur Erreichung der Ziele der Strategie „Europa 2020“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum beitragen – und dies unter Hervorhebung der Notwendigkeit einer Abstimmung der Finanzierung auf den nationalen und regionalen Entwicklungsbedarf.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder unterstützen die Absicht, die europäische Kohäsions-, Struktur- und Beschäftigungspolitik ab 2014 in einen umfassenden strategischen Rahmen einzubinden, der die verschiedenen EU-Politikbereiche im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Strategie „Europa 2020“ sowie der Integrierten Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten stärker miteinander verknüpft. Der strategische Rahmen muss die Prioritäten, Ziele und Reformen festschreiben, die für die optimale Wirkung der Kohäsionsinvestitionen erforderlich sind. Auf der Grundlage der nationalen Reformprogramme wird festgehalten, wie die Prioritäten umgesetzt werden sollen. Dabei ist der nationalen und regionalen Koordinierung der aus verschiedenen Quellen stammenden Finanzmittel eine größere Bedeutung beizumessen, um für eine effiziente Ausführung und sichtbare Ergebnisse der Prioritäten zu sorgen.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder unterstützen das Vorhaben, innerhalb der Strategie „Europa 2020“ die Integrierten Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten als maßgebliches strategisches Referenzdokument für den Europäischen Sozialfonds auf EU-Ebene einzuführen. Diese Leitlinien operationalisieren und konkretisieren die Strategie „Europa 2020“ und finden sich als Bezugspunkte in den Operationellen Programmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds wieder.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen die deutliche Reduzierung der Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen auf nur noch vier, die den Bereich der Europäischen Beschäftigungsstrategie betreffen. Sie begrüßen insbesondere die in den Leitlinien formulierten Ziele zur Erhöhung der Beschäftigungsquote sowie zum Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit, die Heranbildung von Arbeitskräften, deren Qualifikationen den Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprechen, die Förderung der Arbeitsplatzqualität und des lebenslangen Lernens, die Steigerung der Qualität und der Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme sowie das Ziel, gesellschaftliche Ausgrenzung und Armut zu bekämpfen.
6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stimmen darin überein, dass vor dem Hintergrund der zukünftigen Herausforderungen eine beschäftigungsorientierte Gesamtstrategie

in den kommenden Jahren noch an politischer Bedeutung gewinnen wird. In Übereinstimmung mit den aktuellen Beschlüssen des Europäischen Parlaments halten sie den Europäischen Sozialfonds als wichtigstes arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisches Förderinstrument der Europäischen Union für unverzichtbar zur Erreichung der Ziele einer integrierten Europäischen Beschäftigungsstrategie. Um die Ziele der EU-Strategie „Europa 2020“ umfassend zu erreichen, die vielschichtigen Prozesse sozialer Integration und Migration wirksam zu bewältigen, und die Auswirkungen des demografischen Wandels, der wirtschaftlichen Globalisierung mit ihren wachsenden Anforderungen an die berufliche Qualifikation wie an die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit erfolgreich zu meistern und die Chancengleichheit von Frauen und Männern weiter nachhaltig zu verbessern, ist es erforderlich, die finanzielle Ausstattung des Europäischen Sozialfonds vorhersehbar, planbar und mindestens in der bisherigen Höhe zu erhalten.

7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sprechen sich dafür aus, dass die europäische Kohäsions-, Struktur- und Beschäftigungspolitik darauf abzielen sollte, mit dem Europäischen Sozialfonds soziale Integration, wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung unter Berücksichtigung der beschäftigungspolitischen Nachhaltigkeitsziele besonders in strukturschwachen Regionen Europas zu stärken. Für Regionen, die aus der Ziel-1-Förderung ausscheiden, muss eine Regelung gefunden werden, die eine angemessene und gerechte Übergangsregelung bei Überschreiten der 75 %-Schwelle des Bruttoinlandsprodukts enthält. Im Rahmen der zukünftigen Finanzausstattung des Ziels „Konvergenz“ muss daher ein angemessener Anteil für eine Übergangsförderung vorgehalten werden.
8. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen in diesem Zusammenhang den Vorschlag der EU-Kommission, das derzeitige Phasing-out- und Phasing-in-System durch ein einfacheres System zu ersetzen. Der Einführung eines neuen strategischen Ziels bedarf es hierfür nicht.
9. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten es für unverzichtbar, an dem Ziel „Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ als integralem Bestandteil sozialer und wirtschaftlicher Kohäsionspolitik auch weiterhin festzuhalten und finanziell adäquat auszustatten. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass flächendeckende Impulse der Europäischen Strukturfonds-Förderung und ihre positiven Auswirkungen – auch auf stärker entwickelte Regionen – unverzichtbar sind, um die arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Ziele im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ umfassend in allen Regionen zu erreichen.
10. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder vertreten die Auffassung, dass die Konzentration auf die

Ziele der EU-Strategie „Europa 2020“ nicht dazu führen darf, bei der Festlegung von Förderschwerpunkten nationale und regionale Gestaltungsräume sowie erforderliche Flexibilität in der Berücksichtigung regionaler Besonderheiten unangemessen einzuschränken. Auch in stärker entwickelten Regionen muss der Einsatz Europäischer Fördermittel in erster Linie am jeweils ermittelten, spezifischen Entwicklungsbedarf ausgerichtet werden. Eine vorab erfolgte und nicht bedarfsgerechte Einschränkung auf nur zwei oder drei Förderschwerpunkte würde dem im 5. Kohäsionsbericht festgelegten Grundsatz widersprechen, wonach die von der europäischen Kohäsionspolitik errichtete Gesamtarchitektur nur den Rahmen für die bedarfsorientierte regionale und nationale Ausgestaltung der Programme liefern soll.

11. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bewerten die sowohl mit der Ausgestaltung der zukünftigen Kohäsionspolitik als auch mit der Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts verknüpfte Debatte über die Ergebnisorientierung als inhaltlich und methodisch unausgereift. Überlegungen einer Kofinanzierung ausschließlich nach Zielerreichung sowie einer Sanktionierung unzureichender Zielerreichung in Form von Mittelkürzungen oder Nichtzuteilung zusätzlicher Fördermittel sollten nicht weiter verfolgt werden, da sie die Umsetzung arbeitsmarkt- oder beschäftigungspolitischer Vorhaben mangels Berechenbarkeit gefährden und den Prinzipien des Vertrauensschutzes entgegenstehen.
12. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder lehnen ebenso die von der EU-Kommission angeregte Einführung einer leistungsgebundenen Reserve auf EU-Ebene ab. Wenn ein begrenzter Teil der Kohäsionsmittel einbehalten würde und im Zuge einer Halbzeitüberprüfung denjenigen Mitgliedstaaten und Regionen zugewiesen würde, die mit ihren Programmen den größten Beitrag – im Vergleich zu ihrer Ausgangsposition – zu den Zielen der Strategie „Europa 2020“ geleistet haben, bleibt das unkalkulierbare Risiko der Fehlallokation. Nicht oder nur schwer zu beeinflussende Rahmenfaktoren – wie sie auch im Verlauf der Wirtschafts- und Finanzkrise auftraten – könnten zur Verschlechterung der regionalen oder nationalen Entwicklung beitragen und zu einer Zielverfehlung führen, zu der die leistungsgebundene Reserve noch verstärkend negativ wirken würde.
13. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten es für erforderlich, dass der Beteiligungssatz der Europäischen Union grundsätzlich 50 % nicht unterschreiten darf, wenn die Operationellen Programme noch als von der EU gesteuert und finanziert wahrgenommen werden sollen. Nur unter dieser Voraussetzung sind auch weiterhin die hohen Anforderungen an die Verwaltungs-, Kontroll-, Berichts- und Publizitätssysteme zu rechtfertigen.

14. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder weisen auf die besonders bedeutsame Rolle hin, die transnationale und interregionale Vorhaben für die Sichtbarkeit des europäischen Mehrwerts spielen. Angesichts der Erfahrungen aus der Förderperiode 2007 – 2013 sowie erhöhter Finanzierungserfordernisse für transnationale und interregionale Vorhaben empfehlen sie, höhere Beteiligungssätze zu ermöglichen.
15. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten an der grundsätzlichen Anwendung des Subsidiaritätsprinzips bei der Planung und Durchführung der Operationellen Programme des Europäischen Sozialfonds fest. Sie sprechen sich dafür aus, die Fördermittel des Europäischen Sozialfonds sowohl wirtschaftlich und sparsam als auch effektiv und effizient einzusetzen. Kompetenzverlagerung – über die Beteiligung an den geförderten Maßnahmen sowie die Partnerschaft bei Planung und Umsetzung der Programme hinaus – auf Akteure unterhalb der regionalen Ebene wird wegen des Verlusts effektiven Verwaltungshandelns und der Gefahr des aufgeblähten Einsatzes von Verwaltungsressourcen abgelehnt.
16. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder unterstützen die Planungen zur Vereinfachung des Vollzugs und der Abwicklung der Operationellen Programme. Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds gehören dazu in angemessenem Umfang sowohl neue Formen der Finanzierung, insbesondere hinsichtlich des Instruments der Pauschalierung, als auch der Kostenerstattung sowie geeignete Indikatorensysteme und Evaluationsmethoden, um sowohl Reichweite als auch Erfolg der Strukturfonds-Förderung zu erhöhen.
17. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sprechen sich nachdrücklich dafür aus, bewährte Strukturen beizubehalten. Anforderungen an die Genehmigung der Operationellen Programme, Verwaltungs- und Kontrollsysteme, Monitoring, Evaluierung und Prüfsystematik sollten einen angemessenen Umfang aufweisen und im richtigen Verhältnis zur Größe der Programme stehen. Laufende Bewertungen und Folgenabschätzungen sowie jährliche Teilabschlüsse für Programme sollten nur als fakultative Möglichkeit, nicht aber als Verpflichtung eingeführt werden. Zudem sollten die Erstattungen an die Mitgliedstaaten einen klaren Bezug zu den geleisteten Auszahlungen behalten.
18. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind überzeugt, dass die in der Förderperiode 2007 – 2013 eingerichteten Verwaltungs- und Kontrollsysteme (Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde) sich mittlerweile bewährt haben und auf der Grundlage gesammelter Erfahrungen zu wirksamen und effizient funktionierenden Systemen weiter entwickelt wurden. Sie erachten deshalb eine

erneute grundlegende Umstellung des Systems der EU-Strukturfondsförderung mit entsprechenden Unsicherheiten und Anlaufproblemen, erheblichem zusätzlichem Ressourceneinsatz, Reibungsverlusten und neuen Fehlerrisiken für nicht sinnvoll.

19. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder lehnen ebenso wie der Bundesrat in seinem Beschluss vom 24.09.2010 alle über die derzeit geltenden Anforderungen für die jeweiligen Fonds hinausgehenden zusätzlichen Erklärungen, Prüfsysteme, Berichtspflichten, Rechnungslegungstermine oder Bestätigungen nachdrücklich ab. Sie halten die damit bezweckte Angleichung an das im Bereich der Landwirtschaft existierende, aufwändige Verwaltungs- und Kontrollsystem für ungeeignet. Vielmehr muss aufbauend auf den Erfahrungen der laufenden Förderperiode die Verwaltung der Strukturfonds einer kritischen Überprüfung unterzogen werden mit dem Ziel, den Verwaltungsaufwand und die damit verbundenen Bürokratiekosten deutlich zu reduzieren und die Umsetzung zu vereinfachen.
20. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf, die vorstehenden Forderungen bei der Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland an der Gestaltung und Ausrichtung der europäischen Kohäsions-, Struktur- und Beschäftigungspolitik zu berücksichtigen.